

Information zur Umsetzung der Sachbezugswerteverordnung vom 30. Dezember 2022

„Der anzuwendende Durchschnittspreis für 2023 – somit anwendbar für all jene Arbeitnehmer, die Ladeeinrichtungen besitzen, die die geladene Strommenge ausweisen – wurde in der am 30.12.2022 veröffentlichten SBWV ein Wert von 22,247 Cent pro kWh festgelegt und ist mit der geladenen Strommenge zu multiplizieren. Ist aufgrund der fehlenden Lademengenerfassung bei der vorhandenen Ladeeinrichtung keine exakte Erfassung möglich, kann auch ein monatlicher Pauschalersatz von € 30,00 angesetzt werden“,



Marcella Kral, Vorstand im Fuhrparkverband Austria

[Verordnung vom 30.12.2022](#)